

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	18.11.2014
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:25 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias	Jobst Johann
Biermaier Ernst	Kneffel Hans
Czepan Martin	Kusstatscher Herbert
Dangschat Hans-Peter	Liebetruth Gabriele
Danner Johannes	Obermeier Paul (ab 16:20 Uhr)
Danzer Thomas	Schroll Reinhold
Dorfhuber Günther	Seitlinger Bernhard
Dzial Günter	Stoib Christian
Dr. Elsen Michael	Unterstein Konrad
Gampert-Straßhofer Stefanie	Wildmann Alfred
Gerer Christian (ab 16:10 Uhr)	Winkels Gerti (ab 16:05 Uhr)
Gineiger Margarete	Winkler Josef
Gorzel Roger (bis 17:45 Uhr)	Winkler Reinhard
Haslwanter Andrea (bis 16:45 Uhr)	Zembsch Helga (ab 16:15 Uhr)
Hübner Rosemarie	Ziegler Ernst (ab 16:15 Uhr)

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Markus Hartig
2. Bestimmung einer Listenachfolgerin bzw. eines Listennachfolgers aus dem Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
3. Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds
4. Zuweisung bestimmter Aufgabengebiete an einzelne Stadtratsmitglieder – Bestellung eines/r neuen Referenten/in für den Aufgabenbereich Sozialwesen
5. Änderung der Besetzung der Ausschüsse
6. Bestellung eines neuen Mitglieds des JuZ-Beirats auf Vorschlag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7. Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Traunwalchen und Unterbringung der Schützengilde Traunwalchen – Beschlussfassung über das weitere Vorgehen und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln
8. Vorstellung der Bebauungsplanerweiterung „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1163/12, Gemarkung Traunreut (zw. Hofer Str. 11 und Wertstoffhof)
9. Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung für die Anbindung des Baugebietes „Abdecker Feld“ in Sankt Georgen an die TS 42 - Aufweitung des Kreuzungsbereiches und Errichtung einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken für den Bahnübergang km 1,379 (Straße zum Stadtteil Poschmühle); Bereitstellung von Haushaltsmitteln
10. Vorstellung der Grundzüge der Planung und der vorläufigen Kostenschätzung für die Wiederherstellung des Weges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg; Bereitstellung der Haushaltsmittel
11. Projekt Stadtmuseum – Entscheidung über das weitere Vorgehen nach Abschluss der Bestandsaufnahme und Inventarisierung
12. Raumkonzept für die Grundschule Nord – Erneuerung der schulaufsichtlichen Genehmigung; Haushaltsmittel für den Neubau des Schulgebäudes
13. Sanierung bzw. Nutzung der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen; Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 12.05.2011 sowie Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen (Eingang 13.07.2011) zur „Raumsituation der Traunwalchener Vereine“; Haushaltsmittel für die Gebäudesanierung

- 14. Vergabe von Straßennamen
- 14.1 Antrag des Seniorenbeirats auf Vergabe eines Namens für die Verbindungsstraße zwischen dem Baugebiet „Weisbrunn-Waldfeld“ und der Staatsstraße 2104
- 14.2 Weitere Vorschläge für die Benennung von Straßen bzw. Wegen

IV. Beschlüsse

1. Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Markus Hartig

Herr Hartig hat mit Schreiben vom 21.10.2014 sein Stadtratsmandat niedergelegt. Eine Begründung ist dafür nicht mehr erforderlich. Die Niederlegung des Stadtratsmandats bedarf trotzdem der Beschlussfassung durch den Stadtrat (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stellt die rechtswirksame Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Markus Hartig fest.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat stellt die rechtswirksame Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Markus Hartig fest.

Stadträtin Winkels erscheint um 16:05 Uhr zur Sitzung.

2. Bestimmung einer Listenachfolgerin bzw. eines Listennachfolgers aus dem Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Für Herrn Hartig rückt Frau Barbara Fröhlich, Weisbrunner Str. 36, 83368 Sankt Georgen, gemäß dem Ergebnis der Stadtratswahl vom 16.03.2014 als Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ (GRÜNE) in den Stadtrat nach.

Amtshindernisse sind nicht bekannt.

Der Stadtrat entscheidet durch Beschluss über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Frau Barbara Fröhlich, Weisbrunner Str. 36, 83368 Sankt Georgen, rückt als Listennachfolgerin für Herrn Markus Hartig aus dem Wahlvorschlag „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ (GRÜNE) in den Stadtrat nach.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Frau Barbara Fröhlich, Weisbrunner Str. 36, 83368 Sankt Georgen, rückt als Listennachfolgerin für Herrn Markus Hartig aus dem Wahlvorschlag „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ (GRÜNE) in den Stadtrat nach.

Frau Fröhlich hat die Annahme der Wahl mit dem bei der Stadtverwaltung am 31.10.2014 eingegangenen Schreiben abgelehnt.

Zur Rechtswirksamkeit der Ablehnung der Annahme der Wahl bedarf eines Stadtratsbeschlusses. Eine Begründung für die Ablehnung ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stellt die Rechtswirksamkeit der Ablehnung der Annahme der Wahl durch Frau Barbara Fröhlich, Weisbrunner Str. 36, 83368 Sankt Georgen, fest.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat stellt die Rechtswirksamkeit der Ablehnung der Annahme der Wahl durch Frau Barbara Fröhlich, Weisbrunner Str. 36, 83368 Sankt Georgen, fest.

Stadtrat Gerer erscheint um 16:10 Uhr zur Sitzung.

Nächste Listennachfolgerin ist Frau Helga Zembsch, wohnhaft Kienbergstr.11, 83371 Stein a.d. Traun. Amtshindernisse sind nicht bekannt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Frau Helga Zembsch, wohnhaft Kienbergstr. 11, 83371 Stein a.d. Traun, rückt als Listennachfolgerin für Herrn Markus Hartig bzw. Frau Barbara Fröhlich aus dem Wahlvorschlag „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ (GRÜNE) in den Stadtrat nach.

für 28	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Frau Helga Zembsch, wohnhaft Kienbergstr. 11, 83371 Stein a.d. Traun, rückt als Listennachfolgerin für Herrn Markus Hartig bzw. Frau Barbara Fröhlich aus dem Wahlvorschlag „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ (GRÜNE) in den Stadtrat nach.

Frau Zembsch hat die Annahme der Wahl erklärt.

Die Stadtratsmitglieder Zembsch und Ziegler erscheinen um 16:15 Uhr zur Sitzung.

3. Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds

Der erste Bürgermeister nahm dem neuen Stadtratsmitglied Helga Zembsch den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ab.

4. Zuweisung bestimmter Aufgabengebiete an einzelne Stadtratsmitglieder – Bestellung eines/r neuen Referenten/in für den Aufgabenbereich Sozialwesen

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts i.V.m. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat kann der Stadtrat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch gesonderten Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete („Referate“) zur Bearbeitung zuteilen.

Der Aufgabenbereich „Sozialwesen“ war bislang Herrn Markus Hartig zugeordnet. Nach dessen Ausscheiden aus dem Stadtrat ist nun zu entscheiden, ob das „Referat“ neu besetzt und ggf. mit wem werden soll.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, mit einem seiner Mitglieder das Referat „Sozialwesen“ neu zu besetzen.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, mit einem seiner Mitglieder das Referat „Sozialwesen“ neu zu besetzen.

Es lagen keine Vorschläge zur Besetzung des Referats vor. Das Thema soll deshalb am 18.12.2014 im Stadtrat behandelt werden.

5. Änderung der Besetzung der Ausschüsse

Nach dem Rücktritt von Herrn Hartig müssen die Ausschüsse entsprechend der Vorschläge der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neu besetzt werden. Herr Hartig war Mitglied des Bauausschusses, zweiter Vertreter im Hauptausschuss sowie jeweils erster Vertreter im Werkausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss.

Aufgrund der Vorschläge der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fasst der Stadtrat folgenden

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung folgende Änderungen der Ausschussbesetzung:

Frau Zembsch übernimmt alle bisher von Herrn Hartig besetzten Positionen in den Ausschüssen.

6. Bestellung eines neuen Mitglieds des JuZ-Beirats auf Vorschlag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ab sofort durch das Stadtratsmitglied Margarete Gineiger im JuZ-Beirat vertreten. Neue Stellvertreterin ist Frau Helga Zembsch.

Stadtrat Obermeier erscheint um 16:20 Uhr zur Sitzung.

7. Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Traunwalchen und Unterbringung der Schützengilde Traunwalchen - Beschlussfassung über das weitere Vorgehen und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Bzgl. der umfassenden Sachverhaltsdarstellung wird auf die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 23.10.2014 verwiesen.

Der erste Bürgermeister berichtete über das gestern geführte Gespräch mit den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren Matzing und Traunwalchen.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde daraufhin vertagt.

Stadträtin Haslwanter verlässt die Sitzung um 16:45 Uhr.

8. Vorstellung der Bebauungsplanerweiterung „Hofer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1163/12, Gemarkung Traunreut (zw. Hofer Str. 11 und Wertstoffhof)

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.07.2014 die grundsätzliche Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1163/12, Gemarkung Traunreut beschlossen. Die weitere Planung sollte zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung abgestimmt und anschließend dem Stadtrat vorgestellt werden. Dies ist inzwischen erfolgt.

Herr Dipl.-Ing. Brüderl stellte die Planung vor.

Stadtrat Josef Winkler beantragte, im Bebauungsplan 60 Stellplätze in einer Tiefgarage als zwingend erforderlich festzusetzen. Stadtrat Ziegler beantragte, über

40 Stellplätze in einer Tiefgarage abzustimmen. Stadtrat Czepan stellte den Antrag, im Bebauungsplan die Errichtung von mindestens 30 Stellplätzen in einer Tiefgarage vorzuschreiben.

für 25	gegen 5	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der o.g. Antrag von Stadtrat Winkler wird abgelehnt.

für 20	gegen 10	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Der o.g. Antrag von Stadtrat Ziegler wird abgelehnt.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Dem o.g. Antrag von Stadtrat Czepan wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1163/12, Gemarkung Traunreut zu. Das weitere Bauleitplanverfahren soll gemäß der vorgestellten Planung durchgeführt werden.

für 9	gegen 1	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1163/12, Gemarkung Traunreut zu. Das weitere Bauleitplanverfahren soll gemäß der vorgestellten Planung durchgeführt werden.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1163/12, Gemarkung Traunreut zu. Das weitere Bauleitplanverfahren soll gemäß der vorgestellten Planung und unter Berücksichtigung der o.g. Beschlüsse durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Erschließung, der Naturlausgleich und die Übernahme der Planungskosten sind durch städtebaulichen Vertrag zu regeln.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Erschließung, der Naturlausgleich und die Übernahme der Planungskosten sind durch städtebaulichen Vertrag zu regeln.

9. Vorstellung der Planung mit Kostenschätzung für die Anbindung des Baugebietes „Abdeckerfeld“ in Sankt Georgen an die TS 42 (Aufweitung des Kreuzungsbereiches und Errichtung einer Lichtzeichenanlage mit Halbschranken für den Bahnübergang km 1,379 (Straße zum Stadtteil Poschmühle) – Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die Erweiterung des Baugebietes „Abdeckerfeld“ in Sankt Georgen musste unterbrochen werden, da sich die Anbindung über die Gemeindestraße zur Ortschaft Poschmühle an die Kreisstraße TS 42 als besonders problematisch herausstellte. Geprüft wurden mehrere Varianten der Aufweitung der Kreisstraße und der Gemeindestraße, die sich allesamt wegen des Flächenverbrauchs als problematisch herausstellten. Zudem bleibt die Querung des parallel zur Kreisstraße verlaufenden Bahngleises ein nicht gelöstes Problem.

Erforderlich ist hier deshalb eine sogenannte BÜSTRA-Anlage (Ampelanlage für Bahn und Straße).

Die Stadt könnte von den Grundstückseigentümern über den Abschluss von Folgekostenverträgen den Ersatz des Aufwandes verlangen. Dies würde isoliert auf die mögliche Erweiterung des Baugebietes „Abdeckerfeld“ bezogen zu unrealistischen Grundstückspreisen führen. Deshalb gibt es die Überlegung, im Westen von Traunreut (anschließend an den Wertstoffhof) ein Wohnbaugebiet auszuweisen, das ebenfalls über die Einmündung der Gemeindestraße zur Poschmühle in die TS 42 angebunden wird. Damit könnten die auf die einzelnen Baugrundstücke entfallenden Anbindungskosten deutlich reduziert werden. Die Stadt müsste jedoch bis zur bestandskräftigen Baulandausweisung und der tatsächlichen Erschließung in Vorleistung treten.

Zumindest teilweise betreffen beide möglichen Baugebietsausweisungen die gleichen Grundstückseigentümer. Diese haben signalisiert, dass sie nicht grundsätzlich diese Lösung ablehnen, wobei zunächst gefordert wird, die Kostenbeteiligung zumindest in Form einer Obergrenze zu benennen. Dazu ist eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung notwendig.

Die Stadt hat deshalb mit der Bahn eine vom Stadtrat mit Beschluss vom 08.04.2014 genehmigte Planungsvereinbarung abgeschlossen und das Ingenieurbüro S.A.K Traunstein mit der Planung beauftragt. Die Planungskosten werden bis HOAI Leistungsphase 2 von der Stadt getragen. Die weiteren Planungskosten gehen in die Kostenmasse ein, die gemäß einer noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung verteilt wird. Der Landkreis hat als Träger der Straßenbaulast für die TS 42 der Maßnahme zugestimmt, jedoch mitgeteilt, dass eine Kostenbeteiligung von Seiten des Landkreises nicht angeboten werden kann, da sich die Notwendigkeit aus der geplanten Erschließung zum „Abdeckerfeld“ ergibt.

Die Planung wurde im Hauptausschuss von Herrn Althammer als Vertreter des Ingenieurbüros S.A.K Ingenieurgesellschaft mbH, Traunstein, vorgestellt. *Ein Ausdruck der Präsentation ist der Niederschrift zu dieser Sitzung als Anlage beigefügt.*

Die Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt ca. 800.000,-- €, davon entfallen auf den Straßenbau 320.000,-- €, auf die Bahntechnik 300.000,-- € und auf den Kabeltiefbau 180.000,-- €. Bei diesen Beträgen handelt es sich um Bruttobaukosten ohne Baunebenkosten, Grunderwerb, Gebühren u.ä.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die heute vorgestellte Entwurfsplanung des Büros S.A.K Ingenieurgesellschaft mbH, Traunstein, für die Ausweitung der Kreuzung TS 42 – Gemeindestraße Poschmühle mit Einbau einer Lichtzeichenanlage und Halbschranken wird gebilligt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die heute vorgestellte Entwurfsplanung des Büros S.A.K Ingenieurgesellschaft mbH, Traunstein, für die Ausweitung der Kreuzung TS 42 – Gemeindestraße Poschmühle mit Einbau einer Lichtzeichenanlage und Halbschranken wird gebilligt.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die heute vorgestellte Entwurfsplanung des Büros S.A.K Ingenieurgesellschaft mbH, Traunstein, für die Ausweitung der Kreuzung TS 42 – Gemeindestraße Poschmühle mit Einbau einer Lichtzeichenanlage und Halbschranken wird gebilligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

In den Haushalt 2015 werden die für die weitere Planung notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,-- € eingestellt. Die laut Kostenschätzung für den Bau erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800.000,-- € werden in den Finanzplan 2016 eingestellt.

für 10	gegen 1	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

In den Haushalt 2015 werden die für die weitere Planung notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,-- € eingestellt. Die laut Kostenschätzung für den Bau erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800.000,-- € werden in den Finanzplan 2016 eingestellt.

für 29	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

In den Haushalt 2015 werden die für die weitere Planung notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,-- € eingestellt. Die laut Kostenschätzung für den Bau erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800.000,-- € werden in den Finanzplan 2016 eingestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ist nach wie vor grundsätzlich zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens für das Baugebiet „Abdeckerfeld III“ und zur Ausweisung eines neuen Baugebiets im Westen von Traunreut bereit. Der erste Bürgermeister wird deshalb beauftragt und ermächtigt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern über die Folgekostenverträge sowie mit der Bahn über den Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zu verhandeln. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat ist nach wie vor grundsätzlich zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens für das Baugebiet „Abdeckerfeld III“ und zur Ausweisung eines neuen Baugebiets im Westen von Traunreut bereit. Der erste Bürgermeister wird deshalb beauftragt und ermächtigt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern über die Folgekostenverträge sowie mit der Bahn über den Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zu verhandeln. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat ist nach wie vor grundsätzlich zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens für das Baugebiet „Abdeckerfeld III“ und zur Ausweisung eines neuen Baugebiets im Westen von Traunreut bereit. Der erste Bürgermeister wird deshalb beauftragt und ermächtigt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern über die Folgekostenverträge sowie mit der Bahn über den Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zu verhandeln. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

10. Vorstellung der Grundzüge der Planung und der vorläufigen Kostenschätzung für die Wiederherstellung des Weges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg; Bereitstellung der Haushaltsmittel

Der Stadtrat beschloss am 05.06.2014 die Übernahme der Trägerschaft für die Wiederherstellung des Weges zwischen Stein a.d. Traun und Burgberg. Gleichzeitig wurden die Mittel für die Planung bereitgestellt.

Bzgl. der Sachverhaltsdarstellung wird auf die Niederschrift zu dieser Sitzung verwiesen.

Die Stadt beauftragte das Ingenieurbüro Gebauer, Traunstein, mit der Planung. Herr Smettan stellte als Vertreter des Ingenieurbüros den Planungsstand im Hauptausschuss vor. Der Entwurf der Sicherungsmaßnahmen ist mit dem Wasserwirtschaftsamt vorbesprochen. Das Wasserwirtschaftsamt wird sich den Vorschlägen für die Wiederherstellung des Weges nicht ganz verschließen, hätte jedoch gerne weiterhin eine Stegkonstruktion. Wesentlich ist jedoch, dass die Planung noch mit der Unteren Naturschutzbehörde und laut Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt werden muss, so dass sich dabei noch erhebliche Änderungen ergeben können. Ein weiterer nicht unerheblicher Unsicherheitsfaktor ist die Baustellenandienung. Soweit seitens der Denkmalschutzbehörde der temporären Aufweitung des Tores und seitens der Brauerei der Durchfahrt durch das Schlossgelände zugestimmt wird, könnte eine aufwändige Baustellenzufahrt von anderen Ufer (Kosten ca. 50.000,- - bis 60.000,- €) entfallen.

Die folgende Kostenschätzung steht also unter dem Vorbehalt der o.g. Unwägbarkeiten:

Titel 1	Baustelleneinrichtung	1 psch.	10.000,00 €
Titel 2	Baustellenzufahrt vom Westufer		
2.1	Beantragen verkehrsrechtliche Anordnung Baustellenausfahrt mit Beschilderung	1 Stk. à 250,00 € =	250,00 €
2.2	Humusabtrag und Wiederauftrag mit Ansaat Fläche ca. 50 x 14 m	700 m ² à 6,50 € =	4.550,00 €
2.3	Liefern und Einbau Auffüllkies für Baulager, Zufahrtsstraße, Abfahrt ins Traunbett u. evtl. Fahrt im Flussbett (ca. 200 m)	2.000 m ³ à 26,50 € =	53.000,00 €
2.4	Anfahren, einbauen, vorhalten und wieder abfahren Stahlrohre DN 800 – 1000 Rohrlänge ca. 6 – 8 m für befahren Hauptwasserrinne u. Wasser aus Mühlbachablauf	40 m à 145,00 € =	5.800,00 €
2.5	Entschädigung Wiesenfläche	1 ha à 500,00 € =	<u>500,00 €</u>
	Summe Titel 2		64.100,00 €
<i>Titel 2a</i>	<i>Alternativtitel Baustellenzufahrt durch Brauereiareal</i>		
2a.1	Tor aufweiten u. wieder herstellen	1 psch.	(6.000,00 €)
2a.2	Kies liefern u. als Fahrrampe einbauen	500 m ³ à 26,50 € =	(13.250,00 €)
2a.3	Kies im Bachbett umlegen (Baggerstunden)	100 Std. à 68,00 € =	<u>(6.800,00 €)</u>
	<i>Summe Titel 2a</i>		<i>(26.050,00 €)</i>
Titel 3	Rodungsarbeiten		
3.1	Sträucher roden bis 10 cm Zufahrtsbereich	150 m ² à 6,50 € =	975,00 €
3.2	Sträucher roden im Böschungsbereich Gesamtlänge ca. 110 m hiervon noch ca. 50 % vorhanden	350 m ² à 10,00 € =	3.500,00 €
3.3	Bäume roden u. Abtransport 10 – 30 cm Wurzelstock verbleibt im Erdreich	20 Stk. à 85,00 € =	1.700,00 €
3.4	Bäume roden u. Abtransport 30 – 40 cm	7 Stk. à 125,00 € =	875,00 €
3.5	Bäume roden u. Abtransport 40 – 60 cm	7 Stk. à 150,00 € =	1.050,00 €

3.6	Bäume roden u. Abtransport 60 – 80 cm	1 Stk.	à	250,00 € =	250,00 €
3.7	Aufwand für Wurzelstock roden und entsorgen 10 – 40 cm	8 Stk.	à	85,00 € =	680,00 €
3.8	Aufwand für Wurzelstock roden und entsorgen 40 – 80 cm	3 Stk.	à	165,00 € =	<u>495,00 €</u>
Summe Titel 3					9.525,00 €

Titel 4 Uferverbau mit Wasserbausteinen

4.1	Liefern u. versetzen Nagelfluhquader verschiedene Größen, je nach Einbauort u. Verwendungszweck versetzen auf gewachsenem Nagelfluh bzw. Auflagerbank auf Beton herstellen als Schwergewichtsmauer	350 to	à	105,00 € =	36.750,00 €
4.2	Wie vor, jedoch als Kalksicherung im Fußbereich	400 to	à	105,00 € =	42.000,00 €
4.3	Liefern u. einbringen von Beton C 25/30 für Fußauflager Steinsatz	180 m ³	à	225,00 € =	40.500,00 €
4.4	Felsbruch / Schroppen für Hinterfüllung Steinsatz	230 to	à	22,00 € =	<u>5.060,00 €</u>
Summe Titel 4					124.310,00 €

Titel 5 Mikropfähle für Auflagerbalken Wasserbaustein

5.1	Baustelleneinrichtung für Herstellen Mikropfähle	1 psch.			4.500,00 €
5.2	Herstellen Mikropfähle Ischebeck 40/16 für herstellen Stabilisierung Auflagerbalken	180 m	à	75,00 € =	13.500,00 €
5.3	Kopfausbildung mit Kugelbundmutter und Platte	60 Stk.	à	45,00 € =	2.700,00 €
5.4	Zulage für Fels-Bohrkronen	60 Stk.	à	25,00 € =	<u>1.500,00 €</u>
Summe Titel 5					22.200,00 €

Titel 6 Erdarbeiten / Böschungssicherung bewehrte Erde

6.1	Böschungsprofilierung Überhangbereiche / Unterspülungen (Material verbleibt im
-----	--

Flussbett	70 Std.	à	78,00 € =	5.460,00 €
6.2 Zulage Felsmeißel	30 Std.	à	34,00 € =	1.020,00 €
6.3 Geogitter als Böschungsbewehrung	1100 m ²	à	7,50 € =	8.250,00 €
6.4 Stahlgitterschalung / Frontgitter	200 m ²	à	35,00 € =	7.000,00 €
6.5 Boden für bewehrte Erde-Konstruktion liefern u. einbauen	80 m ³	à	39,00 € =	3.120,00 €
6.6 Oberboden liefern, andecken	250 m ²	à	9,50 € =	2.375,00 €
6.7 Bindekies für Wegbefestigung	200 m ²	à	12,50 € =	2.500,00 €
6.8 Erosionsschutzmatte	300 m ²	à	5,75 € =	1.725,00 €
6.9 Erstansaat	300 m ²	à	1,50 € =	450,00 €
6.10 Stangengeländer als Absturzsicherung	125 m	à	95,00 € =	<u>11.875,00 €</u>
Summe Titel 6				43.775,00 €

Titel 7 Wasserhaltung

7.1 Anliefern Pumpe bis 10 l/s (Abgang C)	1 psch.			250,00 €
7.2 Anliefern Pumpe bis 20 l/s (Abgang B)	1 psch.			280,00 €
7.3 Anliefern Pumpe bis 50 l/s (Abgang A)	1 psch.			560,00 €
7.4 Betreiben C-Pumpe mit Aggregat und Schlauch	200 Std.	à	8,00 € =	1.600,00 €
7.5 Betreiben B-Pumpe mit Aggregat und Schlauch	200 Std.	à	11,00 € =	2.200,00 €
7.6 Betreiben A-Pumpe mit Aggregat und Schlauch	100 Std.	à	23,00 € =	2.300,00 €
7.7 Hydraulikbagger 28 to für herstellen Fange- Damm (abschnittsweise) für Trockenlegung Arbeitsabschnitt	80 Std.	à	78,00 € =	<u>6.240,00 €</u>
Summe Titel 7				13.430,00 €

Titel 8 Böschungsvernetzung

8.1 Zulage Baustelleneinrichtung Bohrlafette	1 psch.			2.500,00 €
8.2 Vernetzung mit Spiralseilnetz	80 m ²	à	80,00 € =	6.400,00 €

8.3	Verankerung Spiralseilnetz Raster 2,5 x 2,5, l = 5 m	90 m	à	75,00 € =	6.750,00 €
8.4	Krallplatten Spiralseilnetz	18 Stk.	à	25,00 € =	<u>450,00 €</u>
Summe Titel 8					16.100,00 €

Zusammenfassung:

Titel 1	Baustelleneinrichtung				10.000,00 €
Titel 2	Baustellenzufahrt vom Westufer				64.100,00 €
Titel 3	Rodungsarbeiten				9.525,00 €
Titel 4	Uferverbau mit Wasserbausteinen				124.310,00 €
Titel 5	Mikropfähle für Auflagerbalken Wasserbaustein				22.200,00 €
Titel 6	Erdarbeiten / Böschungssicherung bewehrte Erde				43.775,00 €
Titel 7	Wasserhaltung				13.430,00 €
Titel 8	Böschungsvernetzung				<u>16.100,00 €</u>
Zwischensumme					303.440,00 €
zuzügl. Unvorhergesehenes, Hochwasserrisiko / Stillstandskosten 15%					<u>45.516,00 €</u>
Zwischensumme					348.956,00 €
zuzügl. Schätzkostenzuschlag					8%
					<u>27.916,48 €</u>
Summe netto					376.872,48 €
zuzügl. Mehrwertsteuer					19%
					<u>71.605,77 €</u>
Summe brutto					448.478,25 €
zuzügl. Planungskosten gemäß Angebot					47.432,18 €
zuzügl. Vermessungskosten					
<i>Titel 8a Alternativtitel Stegkonstruktion</i>					
8a.1	Baustelleneinrichtung Spezialfirma	1 psch.			(5.800,00 €)
8a.2	Steg b = 1,5 m einschl. Geländer als Konsolenkonstruktion	25 m	à	1.600,00 € =	(40.000,00 €)

8a.3 Zulage für Anbindung Weg / Einzelaufleger 2 Stk. à 1.200,00 € = (2.400,00 €)

Summe Titel 8a (48.200,00 €)

Anfang 2015 soll die Planung soweit abgeschlossen sein, dass der Zuschussantrag gestellt werden kann. Mit dem Maßnahmenbeginn ist nicht vor Ende 2015 zu rechnen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die heute vorgestellten Planungsentwürfe werden zustimmend zur Kenntnis genommen. In den Haushalt 2015 werden für die Baumaßnahme 500.000,-- € eingestellt.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Die heute vorgestellten Planungsentwürfe werden zustimmend zur Kenntnis genommen. In den Haushalt 2015 werden für die Baumaßnahme 500.000,-- € eingestellt.

für	gegen	Beschluss:
30	0	

Die heute vorgestellten Planungsentwürfe werden zustimmend zur Kenntnis genommen. In den Haushalt 2015 werden für die Baumaßnahme 500.000,-- € eingestellt.

11. Projekt Stadtmuseum – Entscheidung über das weitere Vorgehen nach Abschluss der Bestandsaufnahme und Inventarisierung

Im September 2013 hat der Stadtrat beschlossen, die stadtgeschichtliche Sammlung des Vereins Heimathaus sichten und das in der Munastube ausgestellte Sachgut erfassen zu lassen, um die Frage zu klären, ob auf Grundlage dieser Sammlung in Traunreut ein Stadtmuseum aufgebaut werden könnte. Mit dieser Aufgabe wurde Frau Stefanie Steiner betraut.

Nach Abschluss der o.g. Arbeiten begann im März 2014 die 2. Phase des Projekts mit der Inventarisierung und Bestandsaufnahme weiterer Sachgutbestände, u. a. auch aus dem Stadtarchiv. Für den Beginn der Sammlung von Museumsgegenständen wurde im Gebäude der Werner-von-Siemens-Mittelschule in einem nicht durch die Schule genutzten Raum ein Depot eingerichtet. Zwischen-

zeitlich wurden auch einige gesammelte Objekte durch eine Restauratorin begutachtet und behandelt. Diese 2. Phase wird ebenfalls von Frau Steiner betreut und endet mit Ablauf des Februar 2015.

Die Kosten für die bisherigen Arbeitsphasen belaufen sich auf 34.800 €. Von der Landesstelle für nichtstaatliche Museen wurde das Projekt in den Phasen 1 und 2 mit einem Zuschuss in Höhe von 11.170 € gefördert.

Nach Beendigung der Phase 2 im Februar 2015 würde nun die Weiterführung des Projekts anstehen. Die 3. Phase umfasst folgende Arbeitsschritte und Maßnahmen:

1. Die Erstellung eines Rahmenkonzepts/Machbarkeitsstudie mit
 - Festlegung von Themenkreisen für ein evtl. Museum
 - Untersuchung der Zielgruppen
 - Standortanalyse mit Berücksichtigung notwendiger baulicher Maßnahmen
 - Kostenschätzung für die Umsetzung

2. Historische Recherchen zu den festgelegten Themen, wie z.B. Zeitzeugeninterviews, Sichtung privater Archive und Sammlungen und Sammeln von Museumsgegenständen.

Die Kosten für die Umsetzung dieser Arbeiten werden auf ca. 20.000 € geschätzt. Die Landesstelle für nichtstaatliche Museen hat für diesen Teil des Projekts ebenfalls die Bereitschaft zur Beratung, Unterstützung und finanziellen Förderung bekundet.

Der Abschluss der Phase 3, die nach Schätzung von Frau Steiner ebenfalls ein Jahr in Anspruch nehmen würde, mündet in der Umsetzung des Projekts, das bedeutet die Einrichtung eines stadtgeschichtlichen Museums. Als räumlicher Bedarf wird von Frau Steiner ein Raum für eine dauerhafte Ausstellung, Räume bzw. ein Saal für Veranstaltungen und die dazugehörigen Versorgungsräume wie Büro und Sanitäranlagen etc. empfohlen.

Ein Museum sollte auch von einer Fachkraft betreut werden, das heißt, es sollte hierfür eine Teilzeitstelle für eine volkscundlich ausgebildete Kraft geschaffen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Weiterführung des Projekts wird zugestimmt. Für die 3. Phase der Vorbereitung werden in den Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Dem Stadtrat bleibt die gesonderte Entscheidung über die Einrichtung eines Museums nach Abschluss der Phase 3 vorbehalten.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Weiterführung des Projekts wird zugestimmt. Für die 3. Phase der Vorbereitung werden in den Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Dem Stadtrat bleibt die gesonderte Entscheidung über die Einrichtung eines Museums nach Abschluss der Phase 3 vorbehalten.

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Weiterführung des Projekts wird zugestimmt. Für die 3. Phase der Vorbereitung werden in den Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Dem Stadtrat bleibt die gesonderte Entscheidung über die Einrichtung eines Museums nach Abschluss der Phase 3 vorbehalten.

12. Raumkonzept für die Grundschule Nord – Erneuerung der schulaufsichtlichen Genehmigung; Haushaltsmittel für den Neubau des Schulgebäudes

Nach ausführlichen Beratungen und einer Ortsbesichtigung fasste der Stadtrat am 24.07.2014 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Stadtrat bestätigt nochmals grundsätzlich den Beschluss vom 12.05.2011 über den Neubau der Grundschule Nord. In den Haushalt 2015 werden die notwendigen Ausgabemittel für die Planung aufgenommen. Weitere Entscheidungen insbesondere im Hinblick auf die konkrete Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bau bleiben der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten.“

Bzgl. der weiteren Darstellung zum Sachverhalt wird auf die Niederschrift zu dieser Stadtratssitzung verwiesen.

Die Regierung von Oberbayern hat bereits am 17.06.2011 die schulaufsichtliche Genehmigung für den Neubau erteilt. Die Regierung ging dabei von einem schulischen Bedarf für 9 Klassen aus. Gegen die Absicht, ein Schulgebäude mit 10 Klassen zu errichten, bestand seitens der Regierung kein Einwand. Es sollten jedoch nur 9 Klassen gefördert werden.

In der Zwischenzeit hat sich jedoch herausgestellt, dass das im Jahr 2011 erstellte Raumprogramm den aktuellen und für die kommenden Jahre prognostizierten Schülerzahlen nicht mehr gerecht wird. Bereits im laufenden Schuljahr wurden anstatt der bisherigen 9 Klassen 11 Klassen gebildet. Dieser Trend setzt sich in den nächsten 5 Jahren fort. Deshalb hat die Stadtverwaltung bei der Regierung von Oberbayern die Erstellung eines modifizierten Raumprogramms und eine entsprechend geänderte schulaufsichtliche Genehmigung beantragt.

Parallel dazu wurde von Herrn Rektor Kahnert ein Raumkonzept erarbeitet und heute den Stadtratsmitgliedern vorgestellt.

Sobald die schulaufsichtliche Genehmigung mit dem Raumprogramm der Regierung von Oberbayern vorliegt, ist dieses mit dem gewünschten Raumkonzept des Schulleiters abzugleichen. Bei Abweichungen müsste der Stadtrat entscheiden, ob dem Wunsch des Schulleiters trotz der fehlenden Förderung für verschiedene Räume gefolgt wird. Das Raumprogramm ist dann vom Stadtrat zu verabschieden und Grundlage der weiteren Planung.

Die Stadtverwaltung geht auf Basis der Feststellungen des Gutachters und der Tatsache, dass nun mehr Räume als ursprünglich gedacht erforderlich sind, von Baukosten von mindestens 8,2 Mio. € ohne Turnhalle aus. Daraus errechnet sich ein Bedarf an Haushaltsmitteln für die Planung (ermittelt vom städt. Rechnungsprüfungsamt) in Höhe von ca. 800.000,-- €.

Zur Vergabe der Planung ist ein sogenanntes VOF-Verfahren durchzuführen.

Zur Erinnerung: Das Sanierungsgutachten aus dem Jahr 2011 geht für die verschiedenen Sanierungsvarianten von folgenden Kosten aus:

Variante 1 – Mindestmaßnahmenpaket:	2.643.341,-- €;
Variante 2 – verbessertes Maßnahmenpaket:	4.115.710,-- €;
Variante 3a – Generalsanierung mit Umbau:	5.910.349,-- €;
Variante 3b – Generalsanierung mit Umbau, Niedrigenergiehaus:	6.032.384,-- €.

Für einen Neubau wurden staatliche Zuwendungen in Höhe von ca. 2,7 Mio. € ermittelt.

Über die Durchführung der Planung wird gesondert in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Ergänzungen (Aktualisierung) der Stadtverwaltung:

1. Der Hauptausschuss beschloss am 11.11.2014 in nichtöffentlicher Sitzung, dass die Planung für den Neubau der Grundschule Nord mit den Leistungsphasen 1-4 durch das Stadtbauamt erfolgt. Der bei einer Vergabe für diese Leistungsphasen notwendige Ausgabenansatz in Höhe von 250.000,-- € kann somit entfallen. Für die weiteren Planungsphasen (5-9) werden in den Haushalt 2015 Ausgabemittel in Höhe von 550.000,-- € eingestellt. Über die Vergabe der weiteren Architektenleistungen erfolgt noch zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss.

2. Am 14.11.2014 ist die neue schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberbayern eingegangen. Der Vergleich der aktuellen Genehmigung mit der

Genehmigung aus dem Jahr 2011 wurde vorgestellt. Förderfähig sind nun 11 Klassenräume (bisher 9); der förderfähige Flächenbedarf beträgt jetzt 1.906 qm (bisher: 1.529 qm) zuzüglich 116 qm für die Mittagsbetreuung. Die Stadtverwaltung fertigt so bald als möglich eine Gegenüberstellung des Raumprogramms des Schulleiters mit dem von der Regierung von Oberbayern als förderfähig anerkannten Bedarf. Der Stadtrat entscheidet dann endgültig über das Raumprogramm (voraussichtlich im Januar 2015). Die Planung sollte dann bis Ende 2015 abgeschlossen und genehmigt sein. Neubaubeginn wäre somit 2016.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für den Neubau der Grundschule Nord wird grundsätzlich zugestimmt. Über das Raumprogramm und die Durchführung der Planung der Leistungsphasen 5-9 HOAI erfolgen gesonderte Beschlüsse des Stadtrats.

für 7	gegen 4	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für den Neubau der Grundschule Nord wird grundsätzlich zugestimmt. Über das Raumprogramm und die Durchführung der Planung der Leistungsphasen 5-9 HOAI erfolgen gesonderte Beschlüsse des Stadtrats.

für 19	gegen 11	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für den Neubau der Grundschule Nord wird grundsätzlich zugestimmt. Über das Raumprogramm und die Durchführung der Planung der Leistungsphasen 5-9 HOAI erfolgen gesonderte Beschlüsse des Stadtrats.

Stadtrat Gorzel verlässt die Sitzung um 17:45 Uhr.

13. Sanierung bzw. Nutzung der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen; Wiedervorlage des Stadtratsbeschlusses vom 12.05.2011 sowie Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen (Eingang 13.07.2011) zur „Raumsituation der Traunwalchener Vereine“; Haushaltsmittel für die Gebäudesanierung

Der Stadtrat befasste sich zuletzt am 24.07.2014 mit dem o. g. Thema. Bzgl. der Sachverhaltsdarstellung wird auf die Niederschrift zu dieser Sitzung verwiesen.

Entsprechend dem Wunsch des Stadtrats stellte die Schulleiterin die von ihr gewünschte Raumnutzung in Form von 2 Alternativen vor.

Die Stadtverwaltung erarbeitete ihrerseits ein Nutzungskonzept, das in vielen Punkten mit den Vorstellungen der Schulleiterin konform ist. Anders als die Stadtverwaltung geht die Schulleiterin jedoch davon aus, dass auch die Gebäudeteile C und D für den Schulbetrieb benötigt werden.

Stimmt der Stadtrat dem Nutzungskonzept der Schulleiterin zu, hat sich die Diskussion über den Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen, mit dem eine Nutzung nicht mehr benötigter Gebäudeteile für Traunwalchener Vereine gefordert wird, erledigt.

Zudem ist zu entscheiden, ob Haushaltsmittel für die Sanierung der Schule Traunwalchen bereitgestellt werden. Von dem Gutachter wurden im Jahr 2011 Sanierungskosten zwischen 3.835.097,96 € (Variante 1) bzw. 5.383.178,21 € (Variante 2) bis zu 6.985.087,58 € (Variante 3) prognostiziert.

Auf Wunsch des Stadtrats wurden die Betriebskosten (Heizung und Strom) für die Schule bzw. deren Gebäudeteile von der Stadtverwaltung ermittelt und vorgestellt.

Ergänzender Hinweis des Stadtbauamtes:

Unabhängig vom durch den Gutachter aufgezeigten Sanierungsbedarf und der tatsächlichen Nutzung ist mit der Notwendigkeit der Erneuerung der Heizungsanlage (Zentrale, Leitungen und Heizkörper bzw. Heizflächen) innerhalb der nächsten 5 Jahre mit Kosten von 300.000,- zu rechnen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Das heute vorgestellte Raumprogramm der Stadtverwaltung Traunreut wird gebilligt.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Das heute vorgestellte Raumprogramm der Stadtverwaltung Traunreut wird gebilligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem am 13.07.2011 bei der Stadtverwaltung eingegangenen gemeinsamen Antrag der CSU- und der BL-Stadtratsfraktionen zur Bereitstellung von Räumen in der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen für die Vereine wird – nicht – zugestimmt.

Die Stadträte Danner und Schroll erklärten im Hauptausschuss, die Entscheidung über den o.g. Antrag der BL- und der CSU-Fraktion soll zurückgestellt werden.

Stadtrat Schroll beantragte, auf jeden Fall Gebäudeteil D den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Über die Nutzung von Gebäudeteil C soll später entschieden werden.

für 6	gegen 5	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der o.g. Antrag von Herrn Schroll wird abgelehnt.

Stadtrat Wildmann war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 16	gegen 12	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Der o.g. Antrag von Herrn Schroll wird abgelehnt.

Entsprechend dem Wunsch des Hauptausschusses werden die Kosten für die Sanierungsvarianten nach Bauteilen wie folgt dargestellt:

Es werden zur **Sanierung** der untersuchten Gebäudeteile drei Varianten zur Auswahl gestellt:

Variante 1 („Mindestvariante“)

Für die in jedem Fall erforderlichen Maßnahmen werden die Kosten pro Gebäudeteil getrennt zusammengestellt. Dies sind

- Beseitigung der in Teil A 1 dieser Ausarbeitung beschriebenen Baumängel
- Wärmetechnische Maßnahmen auf dem von der EnEV (Energieeinsparverordnung) vorgeschriebenen Mindestniveau mit WDVS und neuen Fenstern
- Sanierung der Rohrleitungsnetze
- Austausch der Heizkessel einschl. Regelung, Steuerung und Pumpen
- Umstellung von Heizöl auf Erdgas
- Ertüchtigung der Beleuchtungsanlagen
- Ertüchtigung der ELA-, Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
- Durchführung sämtlicher in Teil C geforderten Umbauten zum vorbeugenden Brandschutz

Insgesamt werden die Gebäudeteile durch die Maßnahmen dieser Variante in einen Zustand versetzt, der weitgehend den geltenden Vorschriften entspricht.

Variante 2 („Nachhaltige Variante“)

Es werden Maßnahmen vorgeschlagen, die das Gebäudeensemble langfristig modernisieren und auf das Energieniveau eines heutigen Neubaus bringen.

Im Einzelnen:

- Beseitigung der in Teil A 1 dieser Ausarbeitung beschriebenen Baumängel
- Schutz der Außenwände mit VHF vorgehängte hinterlüftete Fassade
- Wärmetechnische Maßnahmen auf das Neubauniveau der EnEV (Energieeinsparverordnung) mit hoch wärmegeämmten Fenstern, Dämmung der Außenwände und der Dachflächen
- Sanierung der Rohrleitungsnetze
- Austausch der Heizkessel einschl. Regelung, Steuerung und Pumpen
- Umstellung von Heizöl auf Biomasse (Pellets)
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Ertüchtigung der Beleuchtungsanlagen
- Einbau von Lichtregelungsanlagen zur Energieeinsparung
- Ertüchtigung der ELA-, Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
- Durchführung sämtlicher in Teil C geforderten Umbauten zum vorbeugenden Brandschutz

Variante 3 („Generalsanierung“)

Das Gebäude wird (außer im Altbau) komplett entkernt und mit neuen Fassaden, neuer Haustechnik und neuem Innenausbau auf dem energetischen Niveau eines Neubaus saniert. Im Einzelnen:

- Beseitigung der in Teil A 1 dieser Ausarbeitung beschriebenen Baumängel
- Schutz der Außenwände mit VHF vorgehängte hinterlüftete Fassade
- Wärmetechnische Maßnahmen auf das Neubauniveau der EnEV (Energieeinsparverordnung) mit hoch wärmegeämmten Fenstern, Dämmung der Außenwände und der Dachflächen
- Erneuerung sämtlicher Fußbodenaufbauten und Bodenbeläge
- Erneuerung sämtlicher Unterdecken
- Erneuerung sämtlicher Innentüren
- Erneuerung sämtlicher Fliesenbeläge
- Austausch der Rohrleitungsnetze mit geänderter Leitungsführung
- Austausch der Heizkessel einschl. Regelung, Steuerung und Pumpen
- Umstellung von Heizöl auf Biomasse (Pellets)
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Austausch sämtlicher elektrischer Leitungen

Erneuerung der Beleuchtungsanlagen
Einbau von Lichtregelungsanlagen zur Energieeinsparung
Erneuerung der ELA-, Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
Durchführung sämtlicher in Teil C geforderten Umbauten zum vorbeugenden Brandschutz

Die **Kosten** der Varianten wurden grob ermittelt und enden kurz zusammengefasst wie folgt:

Variante 1

Bauteil A	505.653,75 €
Bauteil B	1.414.561,92 €
Bauteil C	363.550,58 €
Bauteil D	436.617,60 €
Bauteil E	460.605,34 €
Zentralen	198.347,77 €
Freianlagen	455.761,00 €
Summe	3.835.097,96 €

Variante 2

Bauteil A	717.732,03 €
Bauteil B	1.894.922,79 €
Bauteil C	542.447,66 €
Bauteil D	619.229,05 €
Bauteil E	586.928,02 €
Zentralen	242.157,67 €
Freianlagen	779.761,00 €
Summe	5.383.178,21 €

Variante 3

Bauteil A	812.979,63 €
Bauteil B	2.686.230,59 €
Bauteil C	684.759,21 €
Bauteil D	833.137,18 €
Bauteil E	946.062,31 €
Zentralen	242.157,67 €
Freianlagen	779.761,00 €
Summe	6.985.087,58 €

Alle Angaben einschl. 19 % Mehrwertsteuer und 20 % anteilige Nebenkosten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Sanierung der Schule Traunwalchen nach Variante 1 werden für die Gebäudeteile A, B und E im Finanzplan 2016 Planungsmittel in Höhe von 300.000,-- € und für das Jahr 2017 2,4 Mio. € für die Baumaßnahmen bereitgestellt.

Stadtrat Wildmann war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 27	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Sanierung der Schule Traunwalchen nach Variante 1 werden für die Gebäudeteile A, B und E im Finanzplan 2016 Planungsmittel in Höhe von 300.000,-- € und für das Jahr 2017 2,4 Mio. € für die Baumaßnahmen bereitgestellt.

14. Vergabe von Straßennamen

14.1 *Antrag des Seniorenbeirats auf Vergabe eines Namens für die Verbindungsstraße zwischen dem Baugebiet „Weisbrunn-Waldfeld“ und der Staatsstraße 2104*

Die Stadtratsmitglieder Hübner und Wildmann waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Schreiben von Dr. Michael Elsen vom 24.09.2014

„Vor kurzem ereignete sich an der Einmündung vorgenannter Straße in die Waginger Straße, also kurz vor der Einmündung in die Firma Rinke, allerdings gegenüberliegend, ein Verkehrsunfall. Die Rettungsleitstelle benötigt im Bedarfsfalle konkrete Angaben vom Ort des Unfallgeschehens, die nicht erbracht werden konnten. Zugestandenermaßen sind an dieser Straße keine Anlieger auszumachen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ortsschild befindet sich kurz nach der Einfahrt von der Staatsstraße. Von dieser Straße werden keine bebauten Grundstücke erschlossen. Daher ist es nicht zwingend erforderlich, einen Straßennamen zu erteilen. Zur besseren Orientierung kann dieser Straße jedoch ein Straßename zugeteilt werden.

Es wird vorgeschlagen, in Erinnerung an den verstorbenen 1. Bürgermeister der Stadt Traunreut, Eduard Wiesmann, dieser Straße die Bezeichnung „Eduard-Wiesmann-Weg“ zu geben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verbindungsstraße zwischen dem Baugebiet „Weisbrunn-Waldfeld“ und der Staatsstraße St 2104 erhält den Namen „Eduard-Wiesmann-Weg“.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Verbindungsstraße zwischen dem Baugebiet „Weisbrunn-Waldfeld“ und der Staatsstraße St 2104 erhält den Namen „Eduard-Wiesmann-Weg“.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Verbindungsstraße zwischen dem Baugebiet „Weisbrunn-Waldfeld“ und der Staatsstraße St 2104 erhält den Namen „Eduard-Wiesmann-Straße“.

14.2 Weitere Vorschläge für die Benennung von Straßen bzw. Wegen

Der Stadtverwaltung liegen außerdem noch Anfragen hinsichtlich der Benennung von Straßen und Wegen im Stadtbereich für folgende zwei verdiente Persönlichkeiten um die Stadt Traunreut vor:

- Franz Ebert (3. Bürgermeister und Ortsheimatpfleger) und
- Josef Rackl (Stadtplaner).

Es wird vorgeschlagen, den Wanderweg am südlichen Stadtrand beginnend am Keplerweg bis zur Georg-Simon-Ohm-Straße als „Franz-Ebert-Weg“ und die Verbindung zwischen der Pestalozzistraße und der Martin-Luther-Straße (zwischen Mittelschule und Freisportanlage beim Hallenbad) als „Josef-Rackl-Weg“ zu benennen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Wanderweg am südlichen Stadtrand vom Keplerweg bis zur Georg-Simon-Ohm-Straße erhält den Namen „Franz-Ebert-Weg“.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Wanderweg am südlichen Stadtrand vom Keplerweg bis zur Georg-Simon-Ohm-Straße erhält den Namen „Franz-Ebert-Weg“.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Wanderweg am südlichen Stadtrand vom Keplerweg bis zur Georg-Simon-Ohm-Straße erhält den Namen „Franz-Ebert-Weg“.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Geh- und Radweg zwischen der Pestalozzistraße und der Martin-Luther-Straße erhält den Namen „Josef-Rackl-Weg“.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Geh- und Radweg zwischen der Pestalozzistraße und der Martin-Luther-Straße erhält den Namen „Josef-Rackl-Weg“.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Geh- und Radweg zwischen der Pestalozzistraße und der Martin-Luther-Straße erhält den Namen „Josef-Rackl-Weg“.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriff Führer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 9 (Seite 432)

Diese Anlage wird dem Original-Protokoll beigefügt und im Internet eingestellt.